Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 697
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

vom 17. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2020)

zum Thema:
Fliegt Eurowings im Oktober 2020 auf das Terminal 2 (T 2)?

und **Antwort** vom 28. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22697
vom 17. Februar 2020
über Fliegt Eurowings im Oktober 2020 auf das Terminal 2 (T 2)?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten. Sie ist in die Antwort einbezogen.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Vor dem Hintergrund der avisierten Eröffnung des BER und der damit verbundenen Inbetriebnahme vom T 2 im Oktober 2020 frage ich den Senat:

1. Wie wurde Eurowings von der Flughafengesellschaft (FBB) informiert, dass sie den Terminal 2 des BER an- und von ihm abfliegen wird?

Zu 1.: Die Fluggesellschaften wurden durch die FBB am 8.5.2019 in einer gemeinsamen Sitzung über die grundsätzliche Verteilung auf die Terminals informiert. Im Vorfeld haben bilaterale Informationsgespräche mit verschiedenen Airlines stattgefunden.

2. Wie hat Eurowings auf die bevorstehende Unterbringung im T 2 zur Eröffnung des BER reagiert?

Zu 2.: Dies entzieht sich der Kenntnis des Senats.

3. Gab es seitens Eurowings Übereinstimmung gegenüber den technischen und funktionalen Parametern bzw. Anforderungen an T 2 bzw. gibt es noch Anpassungsbedarf?

Zu 3.: Die FBB beabsichtigt nicht, bauliche Änderungen am Terminal 2 vorzunehmen. Die Wünsche der Airlines werden berücksichtigt, soweit dies aus operativer Sicht möglich und wirtschaftlich darstellbar ist.

4. Wie hat sich die Unterbringung von Eurowings im T 2 bezüglich der Entgeltkonsultationen niedergeschlagen? Gab es hier Differenzen und wenn ja in welcher Hinsicht?

Zu 4.: Die FBB führt die Entgeltkonsultationen mit allen Airlines durch. Die Verteilung auf die einzelnen Terminals spielt hierbei auskunftsgemäß keine Rolle.

Berlin, den 28.02.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen